

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHEIN

(21) Anmeldenummer: 8019/01

(51) Int.Cl.⁷ : A41B 9/08

(22) Anmeldetag: 30. 1.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2001
Längste mögliche Dauer: 31. 1.2007

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 147/97

(45) Ausgabetag: 25. 1.2002

(30) Priorität:

1. 2.1996 ES (U) 9600307 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

TORRENT LOPEZ EVA
E-08190 SANT CUGAT DEL VALLES (ES).
TORRENT LOPEZ PATRICIA
E-08190 SANT CUGAT DEL VALLES (ES).

(54) LENDENSCHUTZ-UNTERHOSEN-KOMBINATION

(57) Lendenschutz-Unterhosen-Kombination, bei welcher an eine herkömmliche Unterhose oben eine geschlossene Schärpe angenäht ist, deren Höhe so ausgelegt ist, daß sie mindestens die Lendenwirbel des Benutzers abdeckt, wobei sie aus natürlichen Textilfasern, die eine erhebliche Wärme spenden, und aus mindestens zehn Prozent Polyurethan-Elastomerfaser, Gummi oder ähnlichem gefertigt ist und die natürliche Farbe der Faser aufweist oder mit natürlichen Farbstoffen gefärbt ist.

AT 004 905 U1

Die gegenständliche Erfindung . . . bezieht sich auf eine Lendenschutz-Unterhosen-Kombination, die speziell dazu entworfen wurde, Menschen mit Beschwerden in der Lendengegend Komfort zu bieten. Der Gesundheitszustand dieser Menschen wird stark verbessert, und man hat gleichzeitig ein Produkt, dessen Merkmale hinsichtlich Hygiene und Benutzung wesentlich besser als die aller anderen Produkte sind, die zum gleichen oder einem ähnlichen Zweck auf dem Markt sind.

Eine der Gruppen, für die der Lendenschutz, der die Grundlage der vorliegenden Erfindung ist, besonders entwickelt wurde, sind Menschen mit Hexenschuß, eine Krankheit, die beachtliche Schmerzen in der Lendengegend mit sich bringt, die man derzeit durch Systeme lindern kann, die den entsprechenden Bereich mit Wärme versorgen. Solche Systeme sind u.a.: Massagen, Elektrotherapie, Laser usw. oder auch bestimmte Leibbinden, die sich der Betroffene umbindet. Dadurch wird die besagte Körperzone umspannt und zusammengepreßt, um so einerseits die Temperatur zu erzielen, die den Schmerz lindert und diesem Körperbereich gleichzeitig auch perfekten Halt zu bieten, woraus der Patient ebenfalls Nutzen zieht.

Die auf dem Markt befindlichen Leibbinden, die normalerweise benutzt werden, haben aber beachtliche Nachteile, die die Benutzer gut kennen. Diese Nachteile lassen sich in zwei große Gruppen einordnen:

1. Da es sich um ein zusätzliches Element handelt, das sich der Betroffene getrennt von anderen Kleidungsstücken überzieht, neigt es dazu, sich zu bewegen und sich infolgedessen zu rollen und in für den Benutzer sehr unqueme Lagen zu geraten.

2. Diese Leibbinden sind aus Gummi oder ähnlichen Materialien, so daß es sehr kompliziert ist, für ihre Hygiene zu sorgen, da es nicht leicht ist, sie zu

waschen und aufgrund des völligen Fehlens von Transpiration durch diese Leibbinden, was sie aus dem hygienischen Blickwinkel betrachtet wenig empfehlenswert macht und was angesichts der Art der Fasern, aus denen die Leibbinden hergestellt sind, sogar Allergieprobleme aufwerfen kann.

Die Lendenschutz-Unterhosen-Kombination, die Grundlage der vorliegenden Erfindung ist, bedeutet einen grundlegenden Wandel im Bereich der Produkte, die auf dem Markt sind und mit dem gleichen Zweck verwendet werden, da es sich im Grunde um einen Schutzgurt für die Lendengegend handelt, der aus Naturfasern hergestellt ist, denen Polyurethan-Elastomer-Faser, Gummi oder etwas ähnliches im Verhältnis von nicht unter 10 % hinzugefügt wird. Die so hergestellte Schärpe hat eine Breite, die es gestattet, mindestens die Lendenwirbel abzudecken und ist aus einem Material gefertigt, das es später gestattet, sie mit einem einfachen Nähverfahren mit einer gewöhnlichen Unterhose zu verbinden. So erhält man ein einziges Kleidungsstück, dessen unterer Teil als Unterhose dient, da dieser untere Teil aus einer Unterhose besteht, während der obere Teil in Form einer breiten Schärpe mit den beschriebenen Merkmalen verlängert wird, die aufgrund der Materialien, aus denen sie hergestellt ist, für Personen mit Lendenproblemen erhebliche Vorteile mit sich bringt. Diese Vorteile lassen sich wie folgt aufgliedern:

A. Schutz, da Wärme erzeugt und Verkühlungen verhindert werden. Dadurch wird der Schmerz gelindert, Lenden- und Unterleibsreich haben mehr Halt, liegen ausgeruhter, entspannter und wärmer.

B. Komfort, da der Benutzer seinen biologischen Bedürfnissen ohne die psychologischen Traumata nachkommen kann, die in vielen Fällen dadurch

ausgelöst werden, daß man weiß, daß man traditionelle orthopädische Elemente wie die oben zitierten Leibbinden trägt. Denn in diesem Fall handelt es sich um ein Produkt, daß genauso angezogen wird wie eine herkömmliche Unterhose, denn es fühlt sich fein, weich und angenehm an.

C. Hygiene, da dieses Produkt, weil es aus Naturfasern hergestellt ist, ohne kurzfristige Beschädigung des Materials täglich gewaschen werden kann, genauso wie jede andere herkömmliche Unterwäsche.

D. Hypoallergen, da die natürlichen Fasern und Materialien, aus denen das Produkt hergestellt ist, vermeiden, daß Allergien oder Hautreizungen entstehen.

E. Farbe, da diese variieren kann, wenn hier auch ausschließlich die natürlichen Farben der Baumwolle oder solche Farbstoffe verwendet werden, die auf keinen Fall gesundheitsschädlich sein können, so daß die Existenz verschiedener Farben auch keine Allergien auslösen kann.

Das wesentliche Merkmal, das den Lendenschutz von den derzeit existierenden Leibbinden unterscheidet, ist die Tatsache, daß er aus Naturfasern besteht, denen mindestens 10 % Polyurethan-Elastomer-Faser, Gummi oder ähnliches zugemischt worden sind, in natürlichen Farben, so daß eine geschlossene Schärpe mit einer gewissen Elastizität erreicht wird, die dann an eine herkömmliche Unterhose genäht wird.

Die Naturfasern können sowohl Baumwoll- wie auch Woll- oder Viskosefasern sein. Im Sinne der vorliegenden Erfindung ist nur von Bedeutung, daß es sich um Fasern handelt, die für die bezweckte Funktion des hier einzutragenden Produkts angemessene Wärme ergeben.

Es ist offensichtlich, daß die Kombination des

Lendenschutzes mit Unterhosen oder Damenschlüpfern oder Strumpfhosen auf keinen Fall die Grundsätze der Erfindung berührt, da alle hier angegebenen Charakteristika auch für das Zusammennähen mit den genannten Produkten gelten, so daß diese Möglichkeit durch den allgemeinen Gegenstand der vorliegenden Erfindung voll abgedeckt ist.

Wir können die Definition also so abfassen, daß der Lendenschutz, der Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist, besonders für Männer und Frauen mit folgenden Problemen gedacht ist: Hexenschuß, Mißbildungen oder falsche Lage der Wirbelsäule, rheumatische Erkrankungen der Wirbel (lumbale Spondylarthritis und Spondylarthrose), Knochenverletzungen an der Wirbelsäule aufgrund von Tumoren, Osteoporose, Rückstrahlungen von Nieren- oder Darmkrankheiten, krankhafte Veränderungen der Bandscheiben, Bandscheibenhernie, Menstruationsschmerzen einiger Frauen, gynäkologische Erkrankungen, Einklemmungen sowie bestimmte Situationen bei Sportlern und Schwangeren.

Um die Erklärung zu vereinfachen, liegt der vorliegenden Patentbeschreibung ein Blatt mit Zeichnungen bei, auf dem zur Veranschaulichung und ohne daß das einschränkend zu verstehen wäre beispielsweise einige Fälle dargestellt sind, in denen Lendenschutz-Unterhosen-Kombinationen nach den Grundsätzen der Patentansprüche verwirklicht sind.

Zu den Zeichnungen:

Auf den Abbildungen 1 und 2 jeweils perspektivische Ansichten, wobei die Elemente einer Lendenschutz-Unterhosen-Kombination zuerst getrennt und dann zusammen gezeigt werden.

Auf den Abbildungen 3, 4, 5 und 6 erscheinen die einzelnen Ansichten-Paare genau wie in den ersten

beiden Abbildungen. Es handelt sich um zwei weitere Fälle der Verwirklichung des besagten Lendenschutzes, der jeweils mit einem Damenschlüpfer bzw. einer Strumpfhose kombiniert ist.

Wie sich aus dem besagten Blatt mit Zeichnungen ablesen läßt, besteht die Erfindung aus der Verbindung eines Lendenschutzes -5- mit einer Unterhose -1-, einem Damenschlüpfer -2- oder einer Strumpfhose -3- konventioneller Art mittels eines normalen Vernähsystems -4-, wie es bei jeder Konfektionarbeit für die genannten Kleidungsstücke zur Anwendung kommt. Dabei hat der Lendenschutz -5- die Form einer geschlossenen Fläche, deren Breite es ermöglicht, die verschiedenen Lendenwirbel des Benutzers abzudecken und ist aus natürlichen, wärmenden Textilfasern sowie mindestens 10 % Polyurethan-Elastomer-Faser, Gummi oder ähnlichem gewebt. Was die Ausrüstung angeht, so können Farben zur Anwendung kommen, seien es die natürlichen Farben der genannten Fasern oder solche, die das Ergebnis eines natürlichen, nicht gesundheitsschädlichen Prozesses sind.

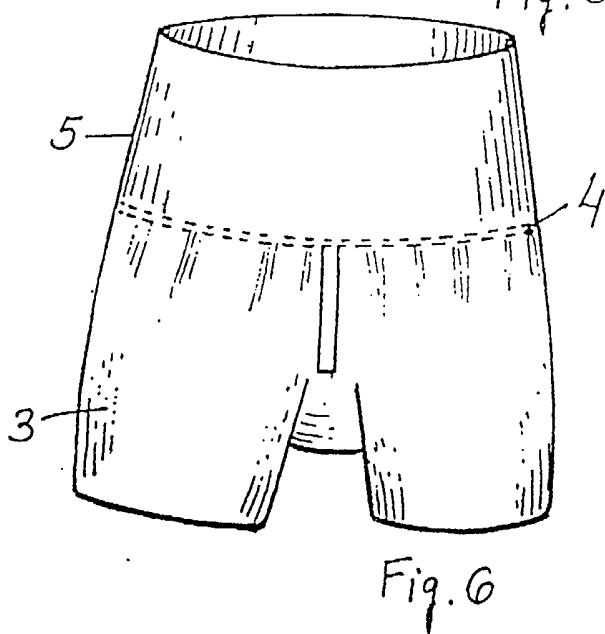
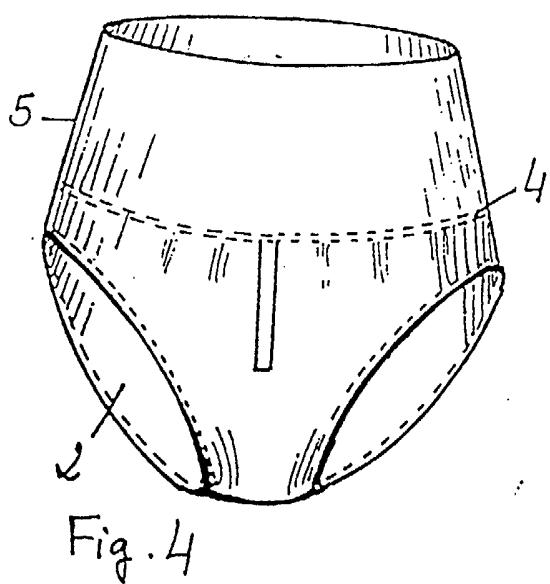
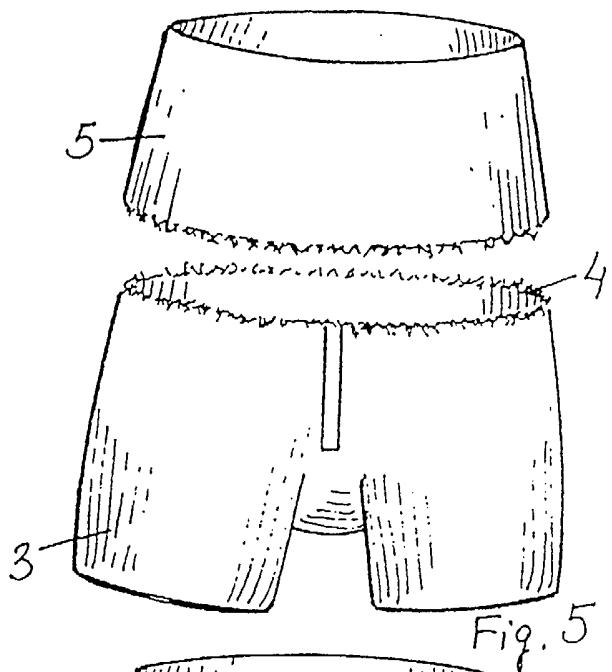
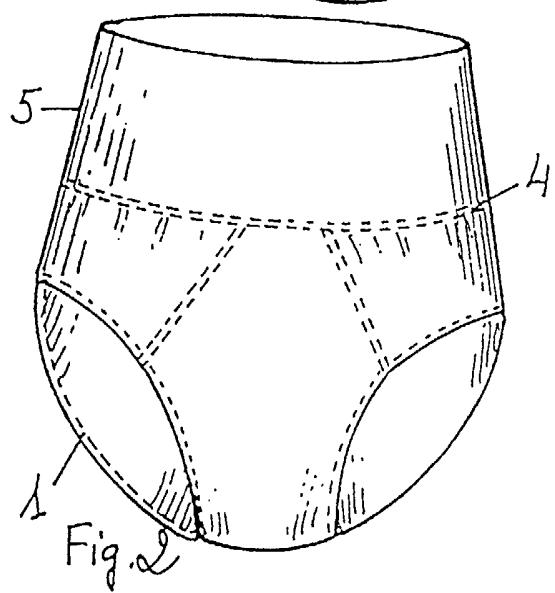
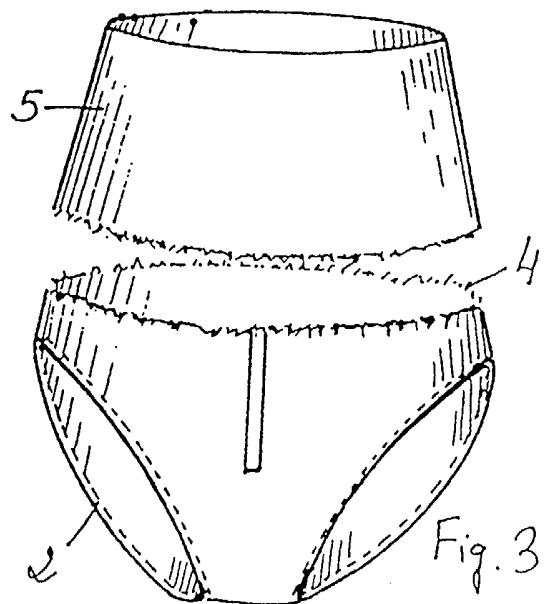
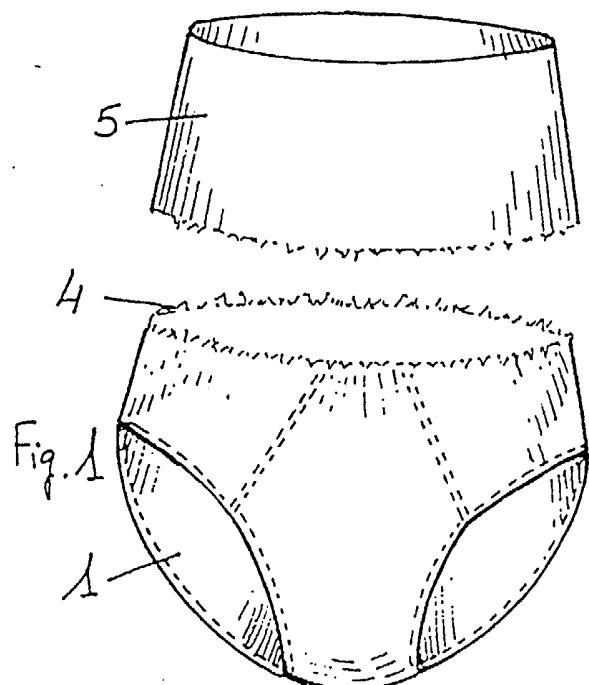
Dank der Verwendung der Lendenschutz-Unterhosen-Kombination, die Grundlage der vorliegenden Erfindung ist, wird jeder Mann bzw. jede Frau, der oder die an irgendeiner der in den vorstehenden Abschnitten genannten Krankheiten leidet, erreichen, daß sich seine bzw. ihre Lage deutlich bessert. Und das mit einem Kleidungsstück, an dem man abgesehen von einem stärkeren Druck in der Lendengegend keine Unterschiede zu anderen als Unterwäsche verwendeten Kleidungsstücken spürt. Für den Druck wird der Benutzer dankbar sein, weil er ihm mehr Bequemlichkeit bietet, und hinzu kommt noch mehr Wärme in der genannten Körpergegend bis zur gewünschten Höhe, wobei auf keinen Fall Allergieprobleme durch das Tragen des

besagten Kleidungsstücks zu befürchten sind. Mit diesem Kleidungsstück kann man das gleiche Hygieneniveau erreichen, das mit traditionell getragener Unterwäsche möglich ist.

Alles, was das Wesen des beschriebenen Lendenschutzes nicht berührt, ändert, ab- oder verändert ist im Sinne der Erfindung variabel.

ANSPRUCH

1. Lendenschutz-Unterhosen-Kombination, dadurch gekennzeichnet, daß an eine herkömmliche Unterhose oben eine geschlossene Schärpe genäht ist, deren Höhe so ausgelegt ist, daß sie mindestens die Lendenwirbel des Benutzers abdeckt, wobei sie aus natürlichen Textilfasern, die eine erhebliche Wärme spenden und aus mindestens zehn Prozent Polyurethan-Elastomerfaser, Gummi oder ähnlichem gefertigt ist und die natürliche Farbe der Faser aufweist oder mit natürlichen Farbstoffen gefärbt ist.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 905 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. + 43/(0)1/53424; FAX + 43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 12 GM 8019/2001-1

Ihr Zeichen: 29846/A/PD

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: A 41 B 9/08

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 41 B

Konsultierte Online-Datenbank: Derwent-WPI; EPODOC;

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	DE 34 40 179 A1 (FRETCHIES) 31. Oktober 1985 (31.10.1985) Fig.; Ansprüche 1,3,6,7; Seite 5, Zeile 23-25; Seite 6, Zeile 34-38;	1
X	US 3 083 710 A (RAUSER) 2. April 1963 (02.04.1963) Fig. 1,3; Spalte 2, Zeile 16-64;	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 23. Mai 2001 Prüfer: Dipl.-Ing. Huber



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 905 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 12 GM 8019/2001-1

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	US 2 130 906 A (SCHERFER) 20. September 1938 (20.09.1938) Fig. 1,4; Spalte 1, Zeile 38 - Spalte 2, Zeile 12;	1
X	US 2 602 928 A (CHATFIELD) 15. Juli 1952 (15.07. 1952) Fig. 2,5; Spalte 2, Zeile 51-Spalte 3, Zeile 16; Spalte 3, Zeile 57-64	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt